Schmidt kritisiert GVO-Vorschlag

Berlin. Den Vorschlag der EU-Kommission, die Importzulassung genetisch veränderter Pflanzen bei Futter- und Lebensmitteln den EU-Mitgliedstaaten zu überlassen, kritisiert Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) als „rechtlich höchst fragwürdig". Er widerspreche dem Binnenmarkt. Die Kommission hatte im April den EU-Import von 19 GVO-Pflanzen zugelassen, gleichzeitig aber nationale Import-Verbote ermöglicht. *lz 19-15*

Bundesrat stimmt über Fracking ab

Berlin. Der Umweltausschuss des Bundesrates lehnt die Vorschläge der Bundesregierung zum Fracking in Deutschland ab. „Anders als der Titel des Gesetzentwurfs impliziert, wird auf der vorgeschlagenen Grundlage diese Hochrisikotechnologie nicht untersagt, sondern im Gegenteil ermöglicht", heißt es in der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Der Bundesrat wird an diesem Freitag über das Gesetzespaket abstimmen. *lz 19-15*

Streit zum Thema Sonntagsöffnung

Potsdam. Die Industrie- und Handelskammern (IHK) des Landes Brandenburg und der Handelsverband Berlin-Brandenburg (HBB) fordern eine schnellstmögliche Novellierung des Brandenburger Ladenöffnungsgesetzes. Hintergrund ist ein Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg. Das Gericht hatte auf Antrag der Gewerkschaft Verdi in einem Eilverfahren eine Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an insgesamt zehn Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2015 einstweilen außer Vollzug gesetzt. *lz 19-15*

NGG will keine „Pralinensteuer"

Berlin. Der Plan von Teilen der SPD, Süßigkeiten stärker zu besteuern, stößt auf Kritik. „Eine Zuckersteuer einzuführen oder den Mehrwertsteuersatz für Süßwaren oder kalorienreiche Lebensmittel auf 19 Prozent zu erhöhen", sei ein „Irrweg für eine gesunde Ernährung", sagt Michaela Rosenberger, Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). Notwendig seien weder eine „Pralinen-Steuer" noch staatliche Bevormundung. *lz 19-15*

Verbändefusion für Food Onlinehandel

Berlin. Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland (Bevh) und der Bundesverband Lebensmittel-Onlinehandel (Bvlo) haben diese Woche ihre Fusion bekannt gegeben. Hierdurch will man der dynamischen Entwicklung des E-Commerce mit Lebensmitteln Rechnung tragen. „Der Zusammenschluss mit dem Bvlo stärkt unsere Kompetenz als Ansprechpartner in einer der wichtigsten Zukunftsbranchen des E-Commerce. Wie viel Kraft in diesem Thema steckt, zeigt bereits heute unser Arbeitskreis Lebensmittelversand", so Bevh-Hauptgeschäftsführer Christoph Wenk-Fischer. *lz 19-15*

EU-Öko-Verordnung im Parlament

In Straßburg starten Beratungen über Reform – Grundlegende Änderungen zum Kommissionsentwurf – Entlastungen für den Handel

Straßburg. Die Revision der europäischen Öko-Basisverordnung nimmt Gestalt an. Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments hat seine Änderungsvorschläge vorgelegt. Die Öko-Branche reagiert mit Zustimmung, aber auch mit Kritik.

In den kommenden Wochen werden das Europäische Parlament und der Rat ihre Stellungnahmen zur Reform der EU-Öko-Verordnung formulieren, bevor voraussichtlich im Herbst die Trilog-Verhandlungen starten. Die Kommission, die ihren umstrittenen Entwurf für eine neue EU-Öko-Verordnung im März 2014 vorgestellt hat, will das Regelwerk möglichst noch in diesem Jahr verabschieden.

Der zuständige Berichterstatter des EU-Parlaments, Martin Häusling, hat rund 350 Änderungsanträge zum Kommissionsvorschlag erarbeitet und wird sie dem Agrarausschuss am 28. Mai vorstellen. Ein Kernstück seines Konzepts ist die Einrichtung einer europäischen Bio-Agentur. „Wir wollen keine Superbehörde schaffen, sondern eine europäische Koordinierungsstelle, die die Kontrollen harmonisiert", erläutert der grüne Europaabgeordnete im Gespräch mit der LZ. Derzeit gebe es in Europa 27 unterschiedliche Standards in der nationalen Kontrolle und 63 Standards für Importe aus Drittländern. Eine zentrale Stelle nach dem

FOTO: SILVIA FLIER

Bio-Sortiment: Die rechtlichen Grundlagen stehen auf dem Spiel.

Vorbild etwa der Europäischen Fischerei-Agentur soll ein einheitliches Vorgehen sicherstellen. Importe von Bio-Produkten in die Union sollen sich nach den Vorstellungen von Häusling an den internationalen IFOAM-Richtlinien orientieren und nicht, wie von der EU-Kommission vorgesehen, an europäischen Vorgaben.

Ein weiterer wesentlicher Punkt in den Änderungsvorschlägen ist die Beibehaltung der prozessorientierten Kontrolle. Die EU-Kommission plant bei Bio-Produkten dagegen Grenzwerte für Pestizidrückstände festzulegen, was dem ökologischen Landbau nach Auffassung von Kritikern nicht gerecht würde. Im Europäischen Rat gibt es zu diesem Punkt noch unterschiedliche Auffassungen. Italien, Tschechien und Belgien plädieren wie die Kommission für Höchstgrenzen. Am 11. Mai treffen sich die Agrarminister in Brüssel, um ihrerseits eine gemeinsame Haltung für die Trilog-Verhandlungen abzustimmen.

Eine gute Nachricht für den Einzelhandel: Die Zertifizierungspflicht für einzelne Verkaufsstellen wird nach den Vorschlägen von Häusling nicht kommen. „Wir brauchen keine Doppelt- und Dreifachkontrolle. Wer abgepackte Bio-Produkte verkauft, benötigt keine zusätzliche Zertifizierung", so der Parlamentarier. Stattdessen will er eine Zertifizierungspflicht für Cateringunternehmen etablieren. Beim Umweltmanagement schwebt dem Berichterstatter eine abgespeckte Version zum Kommissionsentwurf vor. Statt eines aufwendigen EMAS-Audits sollen auch andere Qualitätsmanagementsysteme zulässig sein.

Die Verbände der ökologischen Landwirtschaft begrüßen die Vorschläge Häuslings im Grundsatz als sinnvolle Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung, fürchten aber zugleich Verwässerungen innerhalb der Trilog-Verhandlungen. Peter Röhrig, Geschäftsführer des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft, kritisiert, dass der Entwurf im Detail nicht ausgegoren sei: „Beispielsweise wird das an sich sinnvolle aber halbherzig umgesetzte Zurückholen der Bio-Kontrollregeln in die Öko-Verordnung zu neuen Unklarheiten führen." Auch die geplanten Regelungen zu Gastronomie und Außer-Haus-Verpflegung seien nicht ausgereift. Höchstgrenzen für die Tierhaltung wie sie Häusling bei Legehennen (12 000) vorsieht, begrüßt der BÖLW. Bei Schweinen (1 500) folgt er dem Ansatz dagegen nicht.

„Das, was die Kommission vorgelegt hat, wird nicht die neue EU-Öko-Verordnung", versichert seinerseits Martin Häusling. „Wir wollen den Bio-Sektor nicht durch neue Belastungen behindern, sondern sein Wachstum ermöglichen und nur den Wildwuchs beschneiden", so der Berichterstatter des EU-Parlaments. *be/lz 19-15*

Schmidt legt Gesetzentwurf vor

Information über Lebensmittelverstöße – Forderung einer „Hygieneampel" scheinbar unberücksichtigt

Berlin. Pünktlich zur Verbraucherschutzministerkonferenz liegt der lang erwartete Gesetzentwurf zur Transparenzvorschrift auf dem Tisch. Zweifel bleiben.

Bundesernährungsminister Christian Schmidt (CSU) hat am Dienstag den seit Langem erwarteten Gesetzentwurf zur Neufassung der Transparenzvorschrift bei lebensmittelrechtlichen Verstößen vorgelegt – rechtzeitig zur Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) in dieser Woche.

Die in Paragraf 40a Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) angelegte Neuregelung zielt darauf ab, die bisherige verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung gegen die geltende Vorschrift aufzugreifen, ebenso wie Forderungen des Bundesrates.

„Der Entwurf merzt einige von den Gerichten geäußerte Bedenken aus", urteilt Christian Theis, Anwalt für Lebensmittelrecht bei KWG Rechtsanwälte. Beispiele seien die gesetzliche Löschungsfrist von sechs

FOTO: HANNO BENDER

Bäcker Mayer: Schließung wegen Hygienemängeln bringt Schwung in die Debatte.

Monaten und die vorgeschlagene Härtefallklausel. Letztere soll Behörden ermöglichen, ausnahmsweise von einer Veröffentlichung eines Verstoßes abzusehen, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist, etwa bei einer Existenzgefährdung des Betriebs. „Allerdings verbleiben zahlreiche weitere Baustellen, so etwa die gerichtlich monierte Unbestimmtheit der Norm", sagt Theis.

Insofern erscheint fraglich, ob Schmidt richtig liegt. Er hatte gegenüber der Zeitung „Die Welt" geäußert, er sei zuversichtlich, dass der Gesetzentwurf „einen rechtssicheren Vollzug" ermögliche.

Eine These, die auch bei den Bundesländern auf Skepsis treffen dürfte: Die hessische Verbraucherschutzministerin Priska Hinz (Bündnis 90/Die Grünen) etwa kritisiert das Fehlen einer „Gesamtkonzeption der Verbraucherinformation". Einer deren wesentlicher Bestandteile wäre nach ihrer Ansicht unter anderem „ein System einer Hygieneampel, zum Beispiel mittels Smileys".

Die Forderung nach einem solchen Internetpranger hatte in der vergangenen Woche aus aktuellem Anlass an Dynamik gewonnen, als das Frankfurter Ordnungsamt die Großbäckerei Mayer wegen gravierender Hygienemängel schloss.

Das Thema Hygieneampel steht dementsprechend bei der VSMK ab Mittwoch in Osnabrück auf der Tagesordnung *(Ergebnisse nach Redaktionsschluss)*. Ein gemeinsamer Antrag von fünf grün-geführten Länderverbraucherschutzressorts fordert eine bundeseinheitliche Regelung. *gms/pk/lz 19-15*

Aldi Süd versteckt Tiere nicht mehr

Mülheim. Discounter Aldi Süd hat auf Kritik von Foodwatch reagiert und kennzeichnet künftig „auf freiwilliger Basis" tierische Zusatzstoffe bei zwei Knabber-Produkten. Die Verbraucherschutzorganisation hatte im Februar 2014 bei 14 Artikeln aus dem Snack-Sortiment des Discounters nachgefragt, ob tierische Bestandteile in den Zutaten enthalten seien. Bei den Produkten „Crackets Knabberbox" und „Kartoffel Rings Paprika" gab Aldi Süd auf die Anfrage hin bekannt, dass solche Zutaten in Form einer Schweinebouillon enthalten sind. Sie seien nicht deklariert worden, weil dies gesetzlich nicht vorgeschrieben sei, man befinde sich aber „mit dem Lieferanten im Gespräch", um die Zutatenliste anzupassen. Auf erneute Nachfrage von Foodwatch teilte der Discounter nun Mitte April mit, innerhalb von sechs Monaten die Deklaration von tierischen Bestandteile auf freiwilliger Basis umzusetzen. Foodwatch nutzt den Fall, um eine gesetzliche Pflicht zur Kennzeichnung „versteckter Tiere" einzufordern. *be/lz 19-15*

Gabriel schweigt noch zur Ministererlaubnis

Uneinheitliches Stimmungsbild zur Tengelmann-Übernahme – Monopolkommission beauftragt

Berlin. In der Politik wird der Antrag auf Ministererlaubnis von Edeka und Tengelmann unterschiedlich kommentiert. Verdi drängt auf Tarifbindung für die Beschäftigten.

In der Union gibt es mindestens zwei Meinungen zur Ministererlaubnis: „Am Fall Edeka/Tengelmann wird sich zeigen, wie wehrhaft das Kartellrecht am Ende ist. Der Befund bleibt: Bereits heute sind 85 Prozent Einkaufsmacht nur noch in Händen von vier Großen. Dies sollte der Minister bedenken", mahnt Gitta Connemann, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegenüber der LZ. Michael Fuchs, ebenfalls Unionsfraktionsvize, hatte sich zuvor in der FAZ in anderer Richtung geäußert: Ihn habe die Untersagung des Amtes nicht „überzeugt", der Wirtschaftsminister werde eine „breitere Perspektive" einnehmen, so Fuchs.

In der SPD hält man sich dagegen bislang bedeckt: „Das ist ein rein administrativer Vorgang, den ich nicht kommentiere", heißt es etwa von Ute Vogt, Fraktionsvize der SPD. Lediglich aus den Reihen der Opposition gibt es klar ablehnende Statements: „Der Bundeslandwirtschaftsminister muss sich zur Ministererlaubnis positionieren", fordert der grüne Abgeordnete Friedrich Ostendorff. Schon jetzt sei die Beschaffungsmacht von Edeka ein Problem für Lieferanten und Erzeuger.

Die Gewerkschaft Verdi pocht in ihrer Stellungnahme insbesondere auf eine sichere Zukunft und gute Arbeitsbedingungen für die rund 16 000 Tengelmann-Mitarbeiter. Betriebsräte und Tarifbindung sind die Stichworte. In der Berliner Gerüchteküche wird kolportiert, Verdi übe Druck auf Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel aus, die Erlaubnis zu erteilen.

Der schweigt und hat zunächst die Monopolkommission mit dem vorgeschriebenen Gutachten zum Fall beauftragt. „Das Ministerium überprüft nicht wie das Kartellamt, ob eine Fusion wettbewerbliche Nachteile verursacht, sondern ob Gründe des Allgemeinwohls die Wettbewerbsbeschränkungen überlagern. Die Wettbewerbsnachteile der Fusion müssen mit etwaigen gesamtwirtschaftlichen Vorteilen abgewogen werden", erläutert der Vorsitzende der Monopolkommission, Daniel Zimmer, die Vorgehensweise gegenüber der LZ. Beobachter halten nun eine Anhörung der beiden Unternehmen, Wettbewerber und Lieferanten durch die Kommission für wahrscheinlich. *be/pk/lz 19-15*